



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Thomas Bühler, SP: Neuregelung Lektionsverpflichtung/Berufsauftrag der schulischen LogopädInnen**

Autor/in: [Thomas Bühler](#)

Mitunterzeichnet von: Degen, Hänggi, Huggel, Koch, Küng, Locher, Maag, Meschberger, Schweizer Hannes und Schweizer Kathrin

Eingereicht am: 25. Juni 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit Einführung der "HarmoS-Studentafel" und der damit verbundenen 45'-Lektionen an der Primarschule hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 7. Februar 2013 die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per 1. August 2015 von bisher 27 auf neu 28 Lektionen festgelegt.

Mit Rundschreiben vom 20. Mai 2015 informiert das Amt für Volksschulen nun die Schulleitungen und Logopädischen Dienste, dass die LogopädInnen weiterhin eine wöchentliche Unterrichtsverpflichtung von 27 Lektionen à 50 Minuten haben sollen.

Diese "Sonderregelung" ist für die meisten Schulleitungen und LogopädInnen nicht nachzuvollziehen, wird doch an den meisten Schulen unseres Kantons auch die Logopädie eng an die übrigen Angebote der speziellen Förderung angedockt und die Therapie-Lektionen sind mit den schulischen Stundenplänen (mit 45'-Lektionen) stark verwoben. Daher sind unterschiedliche Lektionszeiten und Lektionszahlen praxisuntauglich.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die schulischen LogopädInnen arbeitsrechtlich den Lehrpersonen der Primarschule anzugleichen und das Personaldekret so anzupassen, dass auch für die LogopädInnen (bei einem Vollpensum) eine wöchentliche Lektionsverpflichtung von 28 Lektionen à 45 Minuten gilt. Für Logopädische Dienste in unserem Kanton, die wenig "schulnahe" aufgestellt sind, können auch abweichende Lösungen geregelt werden.